

## Hoher Nachbesserungsbedarf beim Niedersächsischen Polizeirecht

Netzwerk Datenschutzexpertise: viele Vorschläge sind verfassungswidrig

Eine Stellungnahme des Netzwerks Datenschutzexpertise zum Entwurf der Regierungsfractionen CDU und SPD im Landtag in Hannover für ein neues niedersächsisches Polizeirecht zeigt eine Vielzahl von rechtlichen Defiziten auf. Der Entwurf gibt vor, auf neue Sicherheits Herausforderungen, etwa im Bereich Terrorismus, auf neue technische Möglichkeiten sowie auf die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts eine Antwort zu geben. In diesem Kontext erhält die niedersächsische Polizei neue bzw. erweiterte Kompetenzen insbesondere bei der Datenerhebung und -auswertung, aber auch zur Freiheitsentziehung von sog. Gefährdern. Erlaubt werden u. a. die elektronische Fußfessel, der erweiterte Einsatz von Videoüberwachung, z. B. durch sog. BodyCams, die Herausgabeverpflichtung von Bild- und Tonträger von potenziell Jedermann, die Quellen-Telekommunikationsüberwachung, die Online-Durchsuchung privater digitaler Endgeräte, die Ausweitung des Einsatzes von V-Leuten und verdeckten Ermittlern oder die Internet-Öffentlichkeitsfahndung. Die Stellungnahme des Netzwerks Datenschutzexpertise kommt zu dem Ergebnis, dass viele der geplanten Regelungen gegen das Grundgesetz verstoßen.

Thilo Weichert vom Netzwerk Datenschutzexpertise: „Zwar ist erkennbar, dass die Autoren des Entwurfs versuchten, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe einzuhalten. Doch leider misslingt dies. Beim Versuch, alles rechtlich Mögliche auszuschöpfen, erlauben sich die CDU und die SPD einen übermäßigen Schluck aus der Überwachungs-Flasche, indem sie durch offene Formulierungen und ohne hinreichende Kontrollvorkehrungen der Polizei Eingriffsbefugnisse einräumen, von denen jeder auch noch so Rechtschaffene in Niedersachsen betroffen sein kann. Wenn dieses Gesetz einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten möchte, muss massiv nachgebessert werden.“ Der Entwurf steht am 09. und 10.08.2018 im Innenausschuss des Landtags zur Anhörung.

Die Stellungnahme des Netzwerks Datenschutzexpertise kann abgerufen werden unter

<https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/publikation>

### Ansprechperson

Thilo Weichert

Waisenhofstr. 41, 24103 Kiel

Telefon 0431 9719742

Mail [weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de](mailto:weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de)

[www.netzwerk-datenschutzexpertise.de](http://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de)